Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch      (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

wohnhaft in

geboren am:      (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom

in der Fassung des Änderungsvertrags vom     [[1]](#footnote-1)

auf der Grundlage

auf der Grundlage des Tarifvertrages zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte vom 27. Februar 2010 (im Folgenden „Tarifvertrag“) in der jeweils geltenden Fassung folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

1. Das Arbeitsverhältnis wird nach Maßgabe der folgenden Vereinbarung ab       als FALTER-Arbeitszeitmodell fortgeführt.[[2]](#footnote-2)
2. Das Arbeitsverhältnis endet abweichend von § 33 Abs. 1 Buchst. a TVöD am      . Unabhängig davon endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, bei Inanspruchnahme einer mehr als hälftigen Teilrente oder einer Vollrente (§ 14 Abs. 2 des Tarifvertrages).

§ 2

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des FALTER-Arbeitszeitmo­dells beträgt

      Stunden (Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 des Tarifvertrages).

      Stunden (weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 des Tarifvertrages).

§ 3

Für die Anwendung dieses Änderungsvertrages gilt der Tarifvertrag in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Änderungen und Ergänzungen dieses Änderungsvertrages einschließlich der Vereinbarung von Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 5

Dieser Änderungsvertrag tritt  am[[3]](#footnote-3) / mit Wirkung vom2       in Kraft.

(Ort, Datum)

(Arbeitgeber) (Beschäftigte/Beschäftigter)

Hinweise zum Änderungsvertrag

Zu den Auswirkungen einer Vertragsänderung (§ 1 Abs. 1)

Der Arbeitgeber hat der/dem Beschäftigten nahe gelegt, sich vor Vertragsabschluss wegen der sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen sowie wegen der Auswirkungen in der betrieblichen Altersversorgung mit den jeweils zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen:

* Sozialversicherung: Rentenversicherungsträger, Krankenkassen.
* Betriebliche Altersversorgung: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

(VBL) oder sonstige zuständige Zusatzversorgungseinrichtung.

1. Zutreffendes bitte ankreuzen [↑](#footnote-ref-1)
2. Einzelheiten siehe Hinweis am Ende [↑](#footnote-ref-2)
3. Zutreffendes bitte ankreuzen [↑](#footnote-ref-3)